

# Der Garantiezins

Was ändert sich zum 01.01.2012

November 2011

18.11.2011



Steueränderungen bei Lebenspolizen

## Kaum einer weiß Bescheid

**Der Gesetzgeber ändert zum Jahresbeginn 2012 die Besteuerung der privaten Altersvorsorge. Nur die wenigsten Deutschen wissen darüber Bescheid, wie eine aktuelle Studie der Gothaer zeigt.**

Aktuell profitiert jeder, der noch in diesem Jahr eine private Renten- oder Lebensversicherung mit zwölf Jahren Mindestvertragslaufzeit abschließt, ab seinem vollendeten 60. Lebensjahr von Steuerbegünstigen. So muss bei Kapitalauszahlung nur die Hälfte der Erträge versteuert werden, die andere Hälfte bleibt steuerfrei.

Das ist bei Verträgen, die ab 2012 abgeschlossen werden, nicht mehr möglich. Wer dann mit 60 oder 61 Jahren eine Kapitalauszahlung aus seiner Lebens- oder Rentenversicherung erhält, muss die Kapitalerträge voll versteuern. Erst ab dem 62. Lebensjahr gibt es die Steuergeschenke.

Zusätzlich ist bei steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten wie Riester- und Rürup-Renten oder der betrieblichen Altersvorsorge nur noch bei Abschluss in diesem Jahr der Auszahlungsbeginn ab dem vollendeten 60. Lebensjahr möglich.

Diese Änderungen sind nur knapp 23 Prozent der 1.000 für die Studie Befragten bekannt, wie die GfK Marktforschung herausfand. Auch die Tatsache, dass Altersvorsorgeprodukte überhaupt steuerlich begünstigt werden, weiß nur eine Minderheit: Bei der Kapitallebensversicherung sind es gerade mal 18,4 Prozent.

Besser sieht es bei Riester-Verträgen aus, hier wissen immerhin 73 Prozent der Befragten, dass der Staat die Produkte fördert; beim Bausparen sind es immerhin noch 43 Prozent.

Bundesfinanzministerium

## Garantiezins sinkt auf 1,75 Prozent

**Lange wurde gerätselt und gewartet, nun gibt es Gewissheit: Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat beschlossen, den Garantiezins für Kapitallebensversicherungen von jetzt 2,25 Prozent auf 1,75 Prozent zu senken.**

Der Satz soll zum 1. Januar 2012 sinken, bestätigte BMF-Sprecher Martin Kreienbaum gegenüber DAS INVESTMENT.com. Der Beschluss gilt nur für neu abgeschlossene Verträge.

Die Versicherungsbranche hat ihre Forderungen damit nur zum Teil durchsetzen können: Der Zeitpunkt stimmt – ursprünglich wollte das BMF die Senkung schon zum 1. Juli 2011 durchpeitschen – die neue Zinshöhe aber nicht. Die Deutsche Aktuarvereinigung (DAV) und der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hielten einen Garantiezins in Höhe von 2,00 Prozent für ausreichend.

Der Garantiezins beziehungsweise Höchstrechnungszins ist der maximale Satz, den ein Versicherer neuen Kunden garantieren darf. Er kann theoretisch auch weniger zusagen, das macht in der Branche wegen des Wettbewerbsdrucks aber keiner.

Der Zinssatz orientiert sich an der Umlaufrendite zehnjähriger Staatsanleihen und darf höchstens 60 Prozent dieses Werts betragen. Seit Jahren sinkt der Höchstrechnungszins kontinuierlich – von 4 Prozent Anfang der 90er Jahre auf nur noch 2,25 Prozent seit 2007 (einen Überblick über den Verlauf der Umlaufrendite und der Höhe des Höchstrechnungszinses gibt es hier).

„Wir hatten uns für eine moderate Anpassung des Höchstrechnungszinses auf 2,00 Prozent ausgesprochen“, sagt Jörg von Fürstenwerth. „Aufgrund des deutlichen Zins- und Inflationsanstiegs in jüngster Zeit sowie einer möglichen weiteren Zinsnormalisierung dank der positiven Konjunktur hätte das vollkommen ausgereicht“, so der Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Versicherungsverbands GDV weiter.

An der Attraktivität der Lebensversicherung ändere sich durch die beschlossene Absenkung nichts. Schließlich sei der Garantiezins neben laufenden Überschüssen und Schlussbonus nur eine von drei Komponenten, die die Ablaufleistung von Lebensversicherungen bestimmen.

Die Ratingagentur Fitch hält den Zinsschritt für vernünftig. "Zehnjährige Bundesanleihen rentierten im Verlauf von 2010 nur unwesentlich über dem Garantiezins von 2,25 Prozent. Durch den abgesenkten Zins steht den Versicherern wieder etwas mehr Spielraum zur Verfügung", so Christoph Schmitt, Direktor und Versicherungsanalyst bei Fitch Ratings in Frankfurt. "Das gilt insbesondere für das Einmalbeitragsgeschäft, dessen Anteil an den Prämieinnahmen 2010 voraussichtlich 30 Prozent betragen hat. Hier wird die Absenkung des Garantiezinses für das Neugeschäft sofort volle Wirkung zeigen."

Studie

## **Torschlusspanik bei jungen Kunden vor dem Zinssturz**

**Bevor zum Jahreswechsel der Garantiezins auf 1,75 Prozent fällt, erwarten Versicherungsmakler einen kräftigen Nachfrageschub nach Lebens- und Rentenpolicen. Eine Studie von You Gov Psychonomics stützt diese Einschätzung.**

Schlussverkauf bei klassischen Policen: Mehr als jeder dritte Makler erwartet in Folge der zum Jahreswechsel in Kraft tretenden Garantiezinssenkung eine zeitlich begrenzte Nachfragesteigerung nach klassischen Lebens- und Rentenversicherungsprodukten.

Laut einer Studie der Marktforscher von You Gov Psychonomics haben die Makler wohl recht: 30 Prozent aller Bundesbürger haben die kommende Garantiezinssenkung für klassische Produkte der privaten Altersvorsorge (pAV) bereits bewusst registriert und jeder sechste 18- bis 35-Jährige plant nach eigener Aussage den zeitnahen Abschluss eines entsprechenden Produkts.

Folglich muss im Vorfeld der Zinssenkung mit einer gewissen Torschlusspanik im Privatkundenmarkt gerechnet werden. Die repräsentative Marktstudie „pAV-Tracker 2011“ der You Gov Psychonomics AG befragt insgesamt 5.000 Privatkunden bis Ende 2011 wöchentlich und ergänzt ihre Erkenntnisse mit einer quartalsmäßigen Befragung von 200 Maklern.

### **17 Prozent der jungen Kunden planen einen Abschluss**

Laut der Startumfrage liegt die aktuelle Abschlussbereitschaft für eine private Altersvorsorge in den nächsten drei Monaten derzeit bei 9 Prozent. Mit 17 Prozent fast doppelt so hoch ist dieser Anteil jedoch bei den 18- bis 35-Jährigen.

Oliver Gaedeke, Vorstand und Leiter der Finanzdienstleistungsmarktforschung der You Gov Psychonomics ergänzt: „Das Absenken der Garantieverzinsung um 0,50 Prozentpunkte auf 1,75 Prozent trifft die Deutschen in einem äußerst sensiblen Punkt: Schon immer – und seit der Finanzkrise erst recht – ist der Wunsch nach hohen Sicherheiten bei langfristigen Sparanlagen stark ausgeprägt.“

Im aktuellen Ranking potenzieller Anbieter denken die Befragten laut Studie dabei derzeit am ehesten an die Allianz, Axa, Huk-Coburg, SV Sparkassen Versicherung, R+V, Ergo, Debeka, DEVK, Cosmos Direkt und Aachen Münchener.

### **Makler verlangen Informationen**

Ein gesteigertes Interesse der Kunden bestätigen viele Makler. Fast jeder dritte Makler will daher gezielte Vertriebsaktionen im laufenden Jahr anbieten. Laut Studie erwarten sie dabei Rückendeckung von den Produktgebern. Hierzu zählen etwa eine verstärkte Werbepräsenz, mehr Transparenz hinsichtlich der Produkte und spezifische Werbematerialien zum Thema Zinsabsenkung.

## **Impressum**

exorior  
Beekefeld 2  
31559 Haste

Email: [info@exorior.de](mailto:info@exorior.de)  
Telefon: +49 5723 749800  
Fax: +49 57237498014

Geschäftsführer Barbara Berger  
USt-IdNr. DE254762891  
Handelsregistergericht Amtsgericht Stadthagen  
Handelsregisternummer HRB 200560

### **Zuständige Behörde für die Erteilung der Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO**

Behörde Industrie- und Handelskammer Hannover  
Anschrift Schiffgraben 49  
PLZ und Ort 30175 Hannover  
Telefon +49 (0) 511 - 3107 - 0  
Fax +49 (0) 511 - 3107 - 333

### **Zuständige Aufsichtsbehörde**

Behörde Landkreis Schaumburg  
Anschrift Jahnstr. 20  
PLZ und Ort 31655 Stadthagen  
Telefon +49 (0) 5721 - 703 - 0

\*Die Vermittlung von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft, von ausländischen Investmentanteilen, von sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden, oder von öffentlich angebotenen Anteilen an einer und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft sowie die Vermittlung von Verträgen über Darlehen bedarf der Erlaubnis gem. § 34 c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GewO. Für das Erbringen von Anlageberatung im Sinne der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes bedarf es der Erlaubnis gem. § 34c GewO Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GewO. Die Vermittlung von Girokonten ist nicht erlaubnispflichtig.